Stellungnahme

von Statefree e.V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zum Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Migrationsverwaltung

München, 30.06.2026

Statefree e.V.
Schellingstr.105a
80798 München

www.statefree.world
info@statefree.world

Wir, Statefree e.V., bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und begrüßen das Ziel des Gesetzes, die Effizienz, Einheitlichkeit, Qualität und Sicherheit von Verwaltungsverfahren zu steigern. Die im Gesetzesentwurf formulierten Probleme und Herausforderungen liegen genauso auch bei der Feststellung der Staatenlosigkeit vor: Aufgrund der Komplexität der Feststellung der Staatenlosigkeit sowie der unterschiedlichen und individuellen Sachverhalte, zusammen mit einer fehlenden Expertise und Bündelung von Kompetenzen spezifisch zur Staatenlosigkeit in den Behörden, kommt es zu einer uneinheitlichen Rechts- und Verwaltungspraxis, zu unangemessenen Verzügen in den Verfahren und schließlich zu reduzierter Rechtssicherheit.

Insbesondere die im Entwurf genannten Lösungsansätze, Verwaltungsabläufe durch Digitalisierung zu beschleunigen, Ressourcen nutzbar zu machen und systematisch an praktische Herausforderungen heranzugehen, unterstützen wir ausdrücklich. In unserer Stellungnahme beschränken wir uns auf die für das Thema der Feststellung der Staatenlosigkeit relevanten Überschneidungen und Lösungen.

Hinsichtlich der Staatenlosigkeit bestehen folgende spezifische Herausforderungen, die im jetzigen Referentenentwurf noch berücksichtigt werden sollten. Ziel des Entwurfs ist die Nutzung von digitalen Verfahren und zielgerichteten Ressourcen. Mit Blick auf die Staatenlosigkeit ist jedoch hervorzuheben, dass es momentan weder ein formalisiertes Verfahren noch spezifische Ressourcen wie etwa Prüfschemata und Länderinformationen, unter anderem zur Feststellung der Staatenlosigkeit, gibt. Im Rahmen des Entwurfs sowie auch für die Umsetzung ist noch nicht deutlich, wie Bedarfe für die Einführung digitaler Verfahren und die Erstellung und Zugänglichkeit identifiziert werden sollen. Insbesondere die Feststellung der Staatenlosigkeit bietet sich als Anwendungsfall der im Entwurf genannten Ziele und Lösungen an.

Wichtig ist jedoch zu betonen, dass eine Harmonisierung bei der Entwicklung von KI-Systemen und bei der Nutzung digitaler Systeme notwendig ist, insbesondere damit zwischen den zuständigen Behörden nicht noch weniger Einheitlichkeit entsteht, sondern dass dieselben Daten genutzt und in gleiche Systeme überführt werden. Dies würde ermöglichen, gleiche Standards und Verfahren für dieselben Anwendungsfälle zu nutzen, unabhängig von der Größe einer Behörde oder der lokalen Verfügbarkeit von Daten.

Dadurch, dass das Verfahren zur Feststellung der Staatenlosigkeit nicht formalisiert ist, würde die Einführung eines digitalen Verfahrens die jetzige Praxis deutlich verbessern und zur Entlastung sowie zur Effizienz beitragen. Aufgrund der besonderen Komplexität der Fragen rund um die Staatenlosigkeit besteht mit der digitalen Schaffung von Abläufen, Ressourcen und automatisierten Hinweisen sowie Informationen, ein hohes Potential systematische Probleme im Umgang mit Staatenlosigkeit in angemessener Frist und rechtssicher zu lösen. Hervorzuheben ist insbesondere die fehlende Expertise und Bündelung von Kompetenzen, da bisher Sachbearbeitende auf kommunaler Ebene für die Feststellung zuständig sind und der Aufbau von Kompetenzen in jeder Behörde am besten durch Digitalisierung zu bewerkstelligen ist.

Gezielte Digitalisierung bietet die Chance bei der Staatenlosigkeit, wo es noch kein formalisiertes Verfahren oder spezifische Ressourcen zum Umgang mit Staatenlosigkeit gibt, durch ein digitales Gesamtsystem systemische Veränderung und Verbesserungen zu

schaffen. In diesem digitalen Gesamtsystem ist die Einführung eines digitalen Verfahrens und die Schaffung von Ressourcen, inklusive durch den Einsatz KI-gestützter Systeme, aus unserer Sicht besonders erfolgversprechend.

Momentan ist der aktuelle Umgang mit Staatenlosigkeit von mehrfachem Verwaltungsaufwand geprägt: Ausländerbehörden und Staatsangehörigkeitsbehören müssen in jedem Verfahren erneut die Staatenlosigkeit prüfen und fangen oft von vorne an.

Hinzu kommt, dass bei dem Wechsel der Zuständigkeit zwischen Behörden oder auch innerhalb derselben Behörde unterschiedliche Ergebnisse in denselben sowie in vergleichbaren Fällen herauskommen. Aus qualitativen Gesprächen mit Sachbearbeitenden wird außerdem deutlich, dass bisher Informationen und Ressourcen zum Umgang mit Staatenlosigkeit fehlen. Dies zeigt, warum Personen oft auf unbestimmte Zeit in der Kategorie der ungeklärten Identität und Staatsangehörigkeit verbleiben und warum nicht klar ist, was weiter passieren muss, um diese Verfahren abzuschließen. Auch hier sehen wir das Potential durch ein digitales Gesamtsystem sowie durch den Einsatz von KI notwendige Ressourcen bereit zu stellen und wichtige Schlüsse aus der Verwaltungspraxis zur Feststellung der Staatenlosigkeit zu ziehen, damit systematische Veränderung hin zur Einheitlichkeit in der Verwaltungspraxis ermöglicht wird.

Mit dem Entwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Digitalisierung der Migrationsverwaltung (MDWG) wurde bereits ein wichtiger Grundstein gelegt: Erstmals werden Informationen zur Staatenlosigkeit im Ausländerzentralregister (AZR) gespeichert. Dadurch entsteht eine bundesweit einheitliche digitale Datengrundlage, auf die Verwaltungsbehörden in zukünftigen Verfahren zurückgreifen können.

Der nun vorliegende Referentenentwurf stellt den nächsten konsequenten Entwicklungsschritt dar: Die intelligente Nutzung vorliegender Informationen zur Staatenlosigkeit sowie die Zugänglichkeit von öffentlich zugänglichen Informationen zur Staatenlosigkeit für den Umgang mit Staatenlosigkeit im Einzelfall sowie systematisch.

Erhöhung der Datenqualität als Grundlage für digitale Systeme zur Feststellung der Staatenlosigkeit

Da die Erhebung von qualitativen Daten zur Staatenlosigkeit erst durch das MDWG vorgesehen ist, besteht eine große Herausforderung hinsichtlich der Qualität und Richtigkeit von Daten zur Identität und Staatsangehörigkeit einer Person. In zahlreichen Fällen werden staatenlose Personen nicht nur mit einer „ungeklärten Staatsangehörigkeit” registriert, sondern darüber hinaus auch mit Staatsangehörigkeiten, die sie nicht besitzen. Ebenso werden Akten nicht einheitlich detailliert geführt und Anhaltspunkte sowie Informationen gespeichert. Dadurch besteht ein erhöhtes Risiko, dass falsche Daten, insbesondere bei Staatenlosigkeit, da die Anerkennung noch nicht formalisiert ist, in digitale Systeme und in KI-Anwendungen einfließen, genutzt werden und zu falschen Ergebnissen führen.

Über die Qualität der Daten und Informationen, die seitens der Behörde gesammelt werden hinaus, umfasst die Feststellung der Staatenlosigkeit ebenso rechtlich besonders komplexe

Fragen, wie die Prüfung ausländischer Staatsangehörigkeitsgesetze, die Bewertung der staatlichen Praxis und konsularischer Auskünfte, die Interpretation von Völkerrecht sowie die Analyse von Dokumenten und Nachweisen. In diesem Rahmen ist ebenso die Qualität und Richtigkeit von öffentlich zugänglichen Informationen zu gewährleisten, vor allem durch den Einbezug von Expertise außerhalb der Verwaltung und die Einhaltung von Standards wie dem Berkeley Protocol on Digital Open Source Investigations des OHCHR, sowie qualitative Informationen zu sammeln und Ressourcen zielgerichtet nutzbar zu machen.

In dieser Hinsicht ist es wichtig, dass KI-Systeme auch ohne personenbezogenen Daten trainiert werden und hierbei die Transparenz und die Partizipation bei der Entwicklung von KI-Systemen gewährleistet wird.

Maßgeblich für die Sicherung der Qualität und Richtigkeit von Daten zur Staatenlosigkeit ist die Einführung eines Verfahrens und materiellen Prüfschemas, welches nicht nur die Feststellung der Staatenlosigkeit strukturiert und verbessert, sondern auch die strukturierte Sammlung von relevanten Informationen ermöglicht.

Über die Steigerung der Qualität und Struktur der Datensammlung hinaus unterstützt die Entwicklung eines digitalen, KI-gestützten Verfahrens die zuständigen Behörden bei der rechtlichen Bewertung komplexer Fälle. Dadurch wird Abhilfe in folgenden Bereichen geschaffen:

- Auswertung vorhandener Informationen und bereits vorliegender Nachweise, die nun gespeichert werden,
- Verfügbarkeit von Ressourcen und Informationen durch die Nutzung von Hinweis- und Informationsfunktionen,
- Sammlung von Daten und Evaluation der gesamten Verwaltungspraxis zur Feststellung der Staatenlosigkeit.

Dank eines solchen Systems werden bundesweit einheitliche Prüfungsschemata sowie Maßstäbe gefördert, bereits gesammelte Informationen zusammengeführt und auf wichtige Informationen hingewiesen, die Qualität der Verfahren und Entscheidungen verbessert, Verfahren beschleunigt und Fachkompetenzen bundesweit zugänglich gemacht.

Entwicklung eines digitalen intelligenten Verfahrens zur Feststellung der Staatenlosigkeit

Bisher ist die Feststellung der Staatenlosigkeit weder formalisiert noch gibt es spezifische Informationen oder Ressourcen zum Umgang mit rechtlich komplexen Fällen der Staatenlosigkeit. Dies führt zu Herausforderungen, insbesondere in kleineren Behörden oder in Behörden ohne dedizierte Kompetenzen und Erfahrungen in der Heranziehung und Auswertung von relevanten Informationen wie ausländischen Staatsangehörigkeitsgesetzen und der Praxis ausländischer Staaten sowie zur Bewertung von staatenlosigkeitsspezifischen Nachweisen und Dokumenten.

Die dadurch entstehende uneinheitliche Rechtspraxis würde mithilfe eines digitalen und intelligenten Verfahrens verbessert werden, indem vorhandene und zugängliche

Informationen strukturiert und ausgewertet werden, Hinweise und Anhaltspunkte zur Staatenlosigkeit frühzeitig erkannt und Entscheidungen schneller und rechtssicher getroffen werden.

Die Zugänglichkeit von Expertise für alle Behörden und die Unterstützung in der Entscheidungsfindung schließt daher direkt an die im Entwurf formulierten Ziele an. Spezifisch für den Umgang mit Staatenlosigkeit würde das bedeuten, dass Verfahren schneller und Sachbearbeitende entlastet werden und gleichzeitig Doppel- und Mehrfachprüfungen ein Ende gesetzt wird, wodurch die Bürokratie effizienter, einheitlich und rechtssicher wird.

Einführung eines intelligenten Hinweissystems für die frühzeitige Identifizierung von Staatenlosigkeit

Durch die Reform des Europäischen Asylsystems wird nun die Identifizierung und Registrierung der Staatenlosigkeit bereits im Asylverfahren notwendig. Diese frühzeitige Identifizierung ist insbesondere durch den Aufbau von Expertise sowie die Nutzung digitaler Systeme, inklusive durch die Nutzung von KI deutlich leichter umzusetzen. Dadurch würden systematisch Hinweise gegeben und Umstände dokumentiert, wenn keine Staatsangehörigkeit dokumentiert wurde, widersprüchliche Angaben vorliegen, bestimmte Informationen, Dokumente und Nachweise auf Staatenlosigkeit hindeuten.

In diesem Kontext empfehlen wir ebenso die Errichtung einer digitalen Wissensdatenbank zur Staatenlosigkeit mit unter anderem Fallkonstellationen, materiellen Prüfschemata, spezifischen und aktuellen Länderinformationen und ausländischen Gesetzen. Die strukturierte Auswertung der Informationen würde direkt die Qualität der Praxis und die Expertise sowie die Einheitlichkeit deutlich steigern.

Fazit

Durch den vorliegenden Entwurf besteht die Chance, erstmals ein bundesweites digitales Verfahren zur Feststellung der Staatenlosigkeit aufzubauen, um im Rahmen der Leitlinien des EU AI Acts, Expertise zu bündeln, die Verfahren und die Praxis zu vereinheitlichen und Behörden dabei zu entlasten, besonders komplexe Sachverhalte rechtssicher zu bearbeiten.

Deutschland könnte damit europaweit eine Vorreiterrolle bei der digitalen Regelung der Feststellung der Staatenlosigkeit einnehmen und zugleich einen wichtigen Beitrag für die Effizienz und Effektivität in der Verwaltung leisten.